



1) Bin ich als FIAB-Mitglied versichert, wenn mir am Fahrrad etwas passiert? Wenn ja, was heißt das konkret?

A: Ja, alle FIAB Mitglieder sind automatisch durch ihre Mitgliedschaft versichert. Hierbei handelt es sich um die zivilrechtliche **Haftpflichtversicherung** (assicurazione RC di responsabilità civile), Bei FIAB-Aktivitäten kann der Verein beschließen auch noch eine **Unfallversicherung** anzuhängen.

Die RC - Versicherung in Fällen zivilrechtlicher Haftung bedeutet, dass das Vereinsmitglied, für Schäden, die es versehentlich an Dritten verursacht hat, bis zu einem Höchstbetrag von 2.000.000.-€ und ab einem Selbstbehalt von 350.-€. versichert ist. Das Mitglied ist also gegenüber Schadensansprüchen Dritter, die es in einen Unfall mit dem Fahrrad verwickelt hat, europaweit versichert. Dies bedeutet, dass auch eventuelle Schäden im Zug oder im Bus, wo ein Radtransport angeboten wird, über die Versicherung getragen werden. Es ist egal, ob der Unfall mit einem normalen Fahrrad, einem E-Bike oder einem Cargobike verursacht worden ist. Die Versicherung deckt auch Schäden ab, die durch Anhänger, Sitze oder andere Zubehörteile des Fahrrads verursacht werden, sofern diese nach der Straßenverkehrsordnung zugelassen sind. Die RC-Versicherung greift ab einem Selbstbehalt von 350.-€ den das Mitglied selber zahlen muss, bis hin zu einem Schadensanspruch von 2.000.000.-€. Nicht abgedeckt sind Risiken bei sportlichen oder wettkampforientierten Radsportaktivitäten, so auch bei Trainingsfahrten für Radrennen. Es gibt keine Altersgrenze, auch Kinder sind als Mitglieder versichert, wenn sie jemanden verletzen oder mit ihren Fahrrädern Schäden verursachen.

Die **Unfallversicherung** beinhaltet, dass das Vereinsmitglied auch für Schäden, die es selbst durch einen Unfall während einer FIAB-Aktivität erleidet, versichert ist. Diese Unfallversicherung kann unabhängig davon auch privat für das ganze Jahr aktiviert werden (sie kostet 90,00.-Euro pro Jahr) und sieht folgende Entschädigungen vor:

- Krankengeld pro Tag im Krankenhaus: 15.-Euro
- Rückerstattung der medizinischen Spesen im Rahmen von 1000.-Euro
- permanente Invalidität: 50.000.-Euro (franchigia 3%)
- 25.000.-Euro bei Todesfall

1.2. Gilt die Versicherung in Fällen zivilrechtlicher Haftung auch bei Fahrradschäden? Ja, aber sie deckt nur Schäden ab, die anderen zugefügt werden.

1.3. Gilt die Versicherung in Fällen zivilrechtlicher Haftung auch im Ausland? Ja, europaweit

1.4 Gilt die Unfallversicherung auch unter den oben genannten Bedingungen im Ausland? Ja, weltweit

1.5 Bekomme ich durch die Versicherung bei Verletzung Krankengeld?

Ja, wie oben angeführt: Die Unfallversicherung greift a) wenn ich die zusätzliche FIAB-Unfallversicherung abgeschlossen habe, oder b) wenn der Unfall bei einem FIAB-Ausflug passiert.

2) Bin ich als FIAB Mitglied versichert, wenn mir unabhängig von einer FIAB Aktivität am Fahrrad was passiert, also, also wenn ich alleine unterwegs bin?

Ja, FIAB Mitglieder sind für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in Fällen zivilrechtlicher Haftung RC (responsabilità civile) versichert (siehe Details im Punkt 1). Damit eine **Unfallversicherung** auch unabhängig von FIAB - Aktivitäten gilt, muss diese extra abgeschlossen werden (kostet 90.-Euro pro Jahr).

3) Gibt es in Fällen eines Unfalls einen Rechtsbeistand über den Verein?

Ja, es gibt für Mitglieder das FIAB - Patronat "patronato legale", welches bei juristischen kontaktiert werden kann. (Link: <http://www.fiab-onlus.it/legal2.htm>).

4) Gibt es die Möglichkeit über die FIAB eine Unfallversicherung abzuschließen?

Ja, für 90,00.-Euro im Jahr kann eine **Unfallversicherung** abgeschlossen werden. Diese gilt allgemein, also egal ob mit oder ohne Fahrrad. Die Unfallversicherung beinhaltet, dass das betreffende Vereinsmitglied auch für Schäden, die es sich selbst durch einen Unfall zugefügt hat, versichert ist.

Sie sieht folgende Entschädigungen vor:

- Krankengeld pro Tag im Krankenhaus 15.-Euro
- Rückerstattung der medizinischen Kosten im Rahmen von 1000.-Euro
- permanente Invalidität 50.000.-Euro
- 25.000.-Euro bei Tod für die Hinterbliebenen

5) Bin ich als FIAB-Mitglied versichert, wenn mir bei einem FIAB-Ausflug zu Fuß etwas passiert?

A: Es hängt davon ab, ob der Verein auch die Deckung bei Wanderaktivitäten aktiviert hat, alle Teilnehmer während dieser Aktivitäten sind automatisch gegen Unfälle versichert. Siehe oben Punkt Nr.4

6) Bin ich als FIAB Mitglied versichert, wenn mir unabhängig von einer FIAB Aktivität und ohne am Fahrrad zu sein etwas passiert?

A: Ja, FIAB Mitglieder sind für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in Fällen zivilrechtlicher Haftung (RC= responsabilità civile) versichert. Damit eine Unfallversicherung auch unabhängig von FIAB Aktivitäten gilt, muss diese hingegen extra abgeschlossen werden (90,00-Euro pro Jahr). Details siehe Punkte Nr. 1 und 4

7) Was muss ich tun, wenn ich in einen Unfall verwickelt bin?

Die FIAB-Südtirol Alto Adige oder innerhalb von 3 Tagen die UNIPOL Versicherung kontaktieren und dieses Formular ausfüllen > siehe http://www.fiab.info/download/modulo_denunciarc soci.pdf

8) Wenn ich beschließe als Freiwilliger zu arbeiten, bekomme ich da eine ganz spezielle Versicherung?

Ja, Freiwillige der FIAB STAA bekommen eine Unfallversicherung, wenn sie im Nationalen Register aufscheinen und bei einer für den Verein Freiwilligen-Tätigkeit in Einsatz sind; so z.B wenn sie jemanden begleiten, eine Strecke für eine Radtour erkundigen oder wenn sie für den Verein bei einem Stand im Freien aktiv sind.

Alle INFOS zu den Versicherungen / Polizzen und Formularen findet ihr in <http://fiab-onlus.it/bici/attivita/assicurazione/assicurazione-soci.html>

